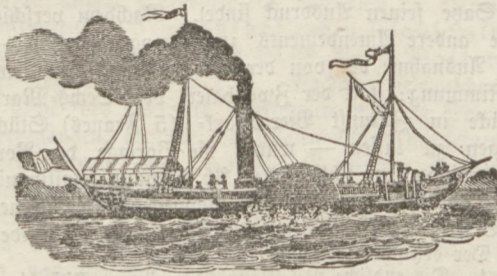


Danziger Dampfboot.

N^o. 117.

Donnerstag, den 23. Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inzerate, pro Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Vortchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

München, Mittwoch, 22. Mai.

In gut unterrichteten Kreisen wird behauptet, die Konferenz in Würzburg werde nicht die Aufgabe haben, für das Armeecorps der Mittelstaaten einen Oberkommandanten zu ernennen, sondern lediglich die, das Reglement für den Transport und die Verpflegung festzustellen. Die Wahl des Oberkommandanten sei für später vorbehalten.

Nach eingegangenen Nachrichten aus Lissabon sind die Cortes daselbst am 20. d. eröffnet worden.

Paris, Mittwoch 22. Mai, Abends.

Der Prinz Napoleon ist an Stelle des Prinzen Murat zum Großmeister der Freimaurer in Frankreich gewählt worden.

Marseille, Mittwoch 22. Mai.

Mit der Levantepost hier eingetroffene Berichte aus Beyruth vom 10. d. melden, daß der christliche Kaimakam seine Demission gegeben und daß die Pforte die Bestätigung der Todesurtheile Kazhid's und der Druischefs verweigert habe. Die Lage der Türkei ist beunruhigend.

Turin, Dienstag, 21. Mai.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kommentirte Tecchio die Note Rechberg's über Venedig und sagte: Die Bevölkerung wolle die Herrschaft Oesterreichs nicht; die Opposition in Venetien sei nicht von außen provoziert worden. Er empfiehlt Venetien dem Könige und dem Parlamente. Graf Cavour dankte Tecchio und sagte: Tecchio habe bewiesen, daß Graf Rechberg Unrecht hätte. Cavour zweifelt nicht an den liberalen Absichten der österreichischen Minister, sie würden aber in Venedig immer unübersteigliche Hindernisse finden. Dies sei eine wichtige Thatsache, besonders wegen des Einflusses auf die Meinung Deutschlands, wo die liberalen Ideen im Fortschreiten seien. Die Kammer nahm hierauf indem sie sagte, daß das Haus die Aufzählung der beiden Venetiens mit lebhaftem Interesse angehört habe, die Tagesordnung an.

Mailand, Dienstag, 21. Mai.

Der Domvikar hat der Geistlichkeit die Theilnahme an dem National-Fest untersagt. Die Domherren und Geistlichen der Stadt erklären in einem angemessenen Schreiben, daß sie gehorchen würden, aber diese Maßregel mißbilligen. Gegen 8 Uhr Abends fanden einige Manifestationen gegen den Domvikar statt. Das Wappen über der Thür des Palais wurde zerstört. Die Nationalgarde verhinderte das Umsichgreifen der Unordnung.

Pesth, Mittwoch 22. Mai.

In der heutigen Sitzung des Landtags brachte Tisza eine schriftliche Motion ein, in welcher er die Einsetzung eines Comité's beantragt, das während der Adressdebatten die dringende Rechtspflegefrage berathen und auf Grundlage der Juxta Curialkonferenz-Beschlüsse dem Landtage ein Rechtsprovisorium vorzuschlagen soll, damit die Rechtspflege interimistisch geordnet werde, bis der Landtag Zeit haben wird die Codificationsarbeiten vorzunehmen.

Petersburg, Mittwoch, 22. Mai.

Das „Journal de Petersbourg“ sagt: In einem Schreiben des Fürsten Gortschakoff an den diesseitigen Gesandten in Paris Grafen Kisseleff, heißt es: „Lenken wir die Aufmerksamkeit der Repräsentanten der Kabinette auf die Gefahr des Abzuges der Truppen aus

Syrien. Lehnen wir jede Verantwortlichkeit in Betreff der Folgen dieses Entschlusses, von dem wir die Konsequenzen vorhergesehen und bezeichnet haben, ab.“

— Die „Nordische Biene“ theilt unter dem 20. d. mit, daß der Fürst Alexis Orloff gestorben sei.

Kopenhagen, 21. Mai.

Ende Mai sollen die Doublir-Uebungen bei 17 von den 22 Infanterie-Bataillonen der Armee aufhören und diese 17 Bataillone alsdann wieder auf Friedensfuß gestellt werden. Aehnliche Beurteilungen finden bei der Artillerie und der Kavallerie statt. Die im dritten General-Commando-Distrikt (Holstein und Lauenburg stationirten Abtheilungen behalten ihre jetzige Stärke.

Die deutsche Bevölkerung in der Provinz Posen.

Die in der gestrigen Nummer unseres Blattes namhaft gemachte Schrift des früheren Abgeordneten der Provinz Posen bringt folgerichtig nach einer gründlichen Vespreehung über die polnische Bevölkerung einen Abschnitt, der die deutsche Bevölkerung der Provinz zum Gegenstande hat. Wir entnehmen dem Abschnitt folgende Mittheilungen: „Während die polnische Bevölkerung, welcher sich die deutsche an Kopfszahl bereits in dem Verhältniß von 6 : 7 nähert allerdings als die zahlreichere, etwa die Hälfte der Provinz und besonders den mittleren und östlichen Theil derselben inne hat, ist die deutsche Bevölkerung je nach den Gegenden sehr verschieden vertheilt, indem die an den Grenzen von Schlesien, der Neumark und Westpreußen gelegenen Kreise fast ganz von Deutschen bewohnt sind, während im Innern der Provinz die Deutschen mehr verstreut, unter die polnische Bevölkerung gemischt oder in geschlossenen Dörfern für sich allein wohnen, welche wie Nasen in die polnischen Ländereien eingeschneit erscheinen. Im Allgemeinen läßt sich aber die Vertheilung der beiden Nationalitäten in Zahlen dahin aussprechen.

Von der Gesamtbevölkerung der Provinz sind in den Kreisen:

	Deutsche	Polen
1) Bomst, Frauastadt, Meseritz, Birnbaum, Charnikau, Chodziesen	4/5	1/5
2) Bromberg, Schubin, Wirsitz	3/5	2/5
3) Posen (mit der Stadt Posen)	1/2	1/2
4) Buk, Samter, Kröben, Dornitz, Nowarclaw	2/5	3/5
5) Schrimm, Kosten, Pleßchen, Schroda, Adelnau, Schildberg, Mogilno, Gnesen, Wongrowiec	1/5	4/5

Schon seit dem 10. Jahrhundert war die Provinz von Deutschen bewohnt, doch wurden dieselben immer mehr, besonders seit dem Hussiten- und dreißigjährigen Kriege, durch die polnischen Großen in das Land gezogen, so wie später besonders unter Friedrich dem Großen und dessen Nachfolgern in großen Massen dort angesiedelt, um Wüsteneien zu bevölkern, Wälder auszurotten, Städte zu gründen, Manufacturen und Fabriken anzulegen, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen, so daß es historisch nachzuweisen ist, daß die Provinz nicht dem polnischen Adel, sondern vorzugsweise den Deutschen Alles zu danken hat, was zur Cultur und Bildung des Landes beigetragen und daß gegenwärtig unbedingt die, der polnischen Bevölkerung fast gleiche deutsche Bevölkerung nicht nur das größere Verdienst um die

gebesserten Verhältnisse der Provinz, sondern unbedingt auch völlig gleiches Anrecht mit den Polen auf die Provinz hat. Demnach muß die Provinz ihrer Bevölkerung nach jetzt eben so gut eine deutsche wie eine polnische genannt werden, ganz abgesehen davon, daß sie rechtlich nur eine preussische und keine polnische mehr ist, wie denn auch die Masse der polnischen Bevölkerung sich nur als preussische Unterthanen betrachtet und ihrer väterlichen Regierung treu und dankbar ergeben, um ihre Freiheit und Ruhe zu erhalten, nicht aber unter die frühere Tyrannei des Adels zurückzukehren wünscht. — Wenn aber die Unruhigen und stets Unzufriedenen unter den Polen dessen ungeachtet die absurdesten Ansprüche machen auf besondere Rechte und Verfassung u. s. w., weil das Land einst von Polen bewohnt gewesen sei; so haben sie keinenfalls dazu mehr Recht, als die Bewohner von Schlesien, Pommern und der Kurmark, deren Land ja auch einst von Slaven bewohnt gewesen ist, und die wahrlich weit davon entfernt sind, deshalb dergleichen ungehörige Ansprüche machen oder gar sich zu Polen zählen zu wollen.“

K u n d t h a u.

Berlin, 21. Mai. Se. Maj. der König wird nach seiner Rückkehr von der Reise in die Provinzen auf Schloß Babelsberg residiren und zum Herbst nach dem Seebad Ostende gehen; Ihre Majestät die Königin nur kurze Zeit in Koblenz und Baden Aufenthalt nehmen. S. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin gehen auf einige Zeit auf ihre Güter nach Schlesien. Der Besuch der Königin von England unterbleibt. — Die Arbeiten in den Paradesälen des hiesigen Königl. Schlosses sollen bis zum 10. Juni beendigt sein.

— Zum Präses im Marineministerium ist der Generalmajor v. Nieben ernannt, seither Commandeur der 11. Infanterie-Brigade.

— Johannes Ronge hat an beiden Feiertagen vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft im Gesellschaftshause gepredigt. Fünfzehn Jahre sind vergangen, seitdem er zum letzten Male in Berlin (damals im Hörsaale des Gymnasiums zum Grauen Kloster) in gleicher Weise als Redner auftrat. Es wohnten seinen Vorträgen an den beiden Feiertagen nicht allein Mitglieder der freien Gemeinde, sondern auch beider Landeskirchen und auch viele Juden bei; man bemerkte unter den Zuhörern auch den zur Pöcklerschen Fraction gehörigen Abgeordneten Schwenzner. Ronge, der jetzt einen langen Bart trägt, hielt seinen Vortrag in einem bis oben zugeknöpften schwarzen Ueberrock.

— Die Redaktion der „Volkstztg.“ fordert zu Beiträgen für den jetzt in London sich aufhaltenden Literaten E. Hof auf, der sich dort in ungünstigen Verhältnissen befindet.

— Eine Anzahl Katholiken beging am 13. d. M. den Geburtstag des heiligen Vaters im Lokale des katholischen Vereins. Der Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten Dr. Brüggemann (Mitglied des Herrenhauses) brachte den Trinkspruch für seine Heiligkeit aus, was sofort nach Rom telegraphirt wurde. Schon am folgenden Tage traf von dort die Antwort und zwar in deutscher Sprache ein: „Der heilige Vater genehmigt die Glückwünsche der katholischen Berliner und ertheilt ihnen seinen apostolischen Segen.“ Unterzeichnet war die Depesche von dem Kardinal Antonelli.

— Die „Berl. Gerichtsztg.“ schreibt: Auch wegen des bekannten bei der Schuzmannschaft vorgekommenen Pferdetausches ist nunmehr die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Die Thatfachen des Umtausches und die Personen stehen unzweifelhaft fest; es handelt sich in der Untersuchung nur noch um zwei Fragen: In welchem Werth stehen die ausgetauschten Pferde zu einander? 2) Sind diese Pferde als Eigenthum des Magistrats zu betrachten? Um eine möglichst parteilose Beantwortung der ersten Frage zu erlangen, hat das Stadt-Gericht sich an das Königl. Kriegs-Ministerium gewandt und um Bildung einer aus drei Militär-Ober-Kosfärzten bestehenden Kommission zur Taxirung der betreffenden vier Pferde gebeten. Diese Taxirung fand vorgestern Nachmittag auf dem Hofe des Königl. Polizei-Präsidentiums in Gegenwart eines Untersuchungsrichters (Assessor Klingner) und des Staatsanwalts v. Schelling statt. Zugleich wurden die betreffenden Offiziere und Stallbeamten der reitenden Schuzmannschaft über die Eigenschaften und Leistungen der betreffenden Pferde zeugeneidlich vernommen. Die Resultate der Abschätzung sind geheim gehalten worden. — Die zweite Frage, ob die Pferde Eigenthum des Magistrats sind, ist nicht ohne Schwierigkeit zu beantworten und hat längere Verhandlungen mit dem Ministerium des Innern hervorgerufen. Als die reitende Schuzmannschaft im Jahre 1848 ins Leben gerufen wurde, hat nämlich der Fiskus die Pferde für solche gestellt und bezahlt. Durch das spätere Gesetz vom 11. März 1850 ist die Verpflichtung zur Unterhaltung und Stellung der Pferde auf den Magistrat übergegangen. Der Fiskus hat damals die schon vorhandenen Pferde dem Magistrat ohne Entschädigung überlassen und nur die weitere Ergänzung des Bedarfs von der Kommune gefordert. Das Polizei-Präsidentium hat in Folge dessen fortwährend den Standpunkt inne gehalten, daß, da der Magistrat überhaupt nur einen Theil der Kosten der Polizeiverwaltung trägt, die von ihm gezahlten Beiträge als Pausch-Quantum anzusehen seien und daß der Fiskus, nicht die Kommune Eigenthümer des gesammten Polizei-Materials sei. Auch das Ministerium des Innern ist dieser Auffassung beigetreten, bis durch ein, im Jahre 1859 ergangenes Erkenntniß des Ober-Tribunals solche als irrtümlich festgestellt worden ist. Die Polizeipräsidenten von Berlin haben sich als Vertreter des Fiskus stets für befugt gehalten, über die im Polizeigebäude befindlichen Dienstpferde zu disponiren, in soweit nicht die Interessen des Dienstes verletzt würden, und haben sich schon andere Polizeipräsidenten in solcher Weise bei ihrem Amtsantritt dienstpferde, welche ihnen persönlich besonders zusagten, eingetauscht. Namentlich hat dies auch Herr v. Hinkeldey mit seinem bekannten Schimmel und zwar mit höherer Genehmigung gethan. Das Ministerium des Inneren soll demgemäß auch der Ansicht ausdrücklich beigetreten sein, daß unter den obwaltenden Umständen sich Herr v. Zedlig sehr wohl der Auffassung hingeben konnte, daß die betreffenden Pferde fiskalisches, der Disposition der Regierung-Präsidenten unterworfenes und nicht städtisches Eigenthum seien. Deshalb soll auch früher das Justizministerium die Einleitung einer Untersuchung wegen des Pferdetausches abgelehnt haben, weil bei einer solchen Auffassung jeder Dolus fehlt!

Heidelberg, 15. Mai. In der heutigen dritten Sitzung des Handelstags wurde die Debatte über die Münzeinheit fortgesetzt. Im Laufe derselben sprach Herr Ross aus Hamburg sich dahin aus, daß, ob schon er nicht ermächtigt sei, diese Erklärung im Namen Hamburgs abzugeben, nach seiner Ueberzeugung die Aufhebung der Banco-Valuta für den Handel Hamburgs kein Nachtheil, sondern ein Vortheil sein würde. Die Verhältnisse, welche in früheren Jahrhunderten bei den bekannten Münzwirren in Deutschland die Einführung der Banco-Valuta eben so nothwendig als ersprießlich hätten erscheinen lassen, walten nicht mehr ob und er sehe nicht ein, weshalb die erste Handelsstadt Deutschlands ihre Geschäfte in anderer Münze abwickeln sollte als die, welche das gesetzliche Zahlungsmittel seiner Hauptabnehmer sei. Möglich, daß Einzelne bei einer solchen Operation einen Vortheil erzielen, für das Allgemeine wäre sie ein Nachtheil, wie jedes andere Verkehrshemmniß. Er meine auch, daß die Stimmen, welche die Aufrechterhaltung der Banco-Valuta unter allen Umständen bestritten, nicht die ganze Kaufmannschaft repräsentiren, doch darüber könne Meinungsverschiedenheit herrschen, aber das glaube er als bestimmt hinstellen zu dürfen, daß wenn ganz Deutschland eine Münze annehme, Hamburg, obgleich große Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, nicht anstehen würde sich dem anzuschließen, denn Hamburg sei vor Allem eine deutsche Handelsstadt. Herr Mummy aus Bremen glaubte

versichern zu dürfen, daß Bremen nicht anstehen würde, große Opfer für die deutsche Einheit — also auch für die in Frage stehende Münzeinheit — zu bringen, doch da die Möglichkeit einer in Zukunft etwa nothwendig werdenden Annahme der Goldwährung eine offene Frage sei, so meine er, daß Bremen, welches der einzige Staat in Deutschland, der eine Goldwährung habe, nicht ohne Rücksicht auf eine solche Eventualität die Umwandlung seiner Währung in Erwägung ziehen könne. Der Abgeordnete von Frankfurt stellte ein Amendement in Bezug auf die Uebergangsperiode, welchem Amendement sich der Berichterstatter Herr Dr. Soetbeer angeschlossen, und welches im 9. Satz seinen Ausdruck findet. Nachdem verschiedene andere Amendements zurückgezogen waren — mit Ausnahme der von der Versammlung adoptirten Bestimmung: statt der Zweithaler- oder Sechsmark-Stücke in Zukunft Vier-Mark- (5 Francs) Stücke prägen zu lassen — wurde die Vorlage der Vor-Kommission in schließlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Die so angenommenen Resolutionen in Betreff der deutschen Münzeinheit sind folgende:

Der deutsche Handelstag erklärt
1. Die endliche Beseitigung der einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden ausnahmeweisen Zustände und Hindernisse ist nicht länger aufzujubeln. Die Rücksicht auf die Möglichkeit einer in Zukunft etwa nothwendig werdenden Annahme der Goldwährung — welche Eventualität eine offene Frage für die Zukunft bleiben muß — ist als ein zutreffender Grund für eine längere Verzögerung der deutschen Münzeinheit nicht zu betrachten.

1. Der Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 muß im Allgemeinen die Grundlage und Norm des gemeinschaftlichen deutschen Münzwezens bleiben und die in Gemäßheit desselben ausgeprägten Vereins-Thaler, 30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend, sollen auch ferner die Hauptmünzsorte in ganz Deutschland bilden. So weit nicht durch nachstehende Artikel eine Abänderung oder Aufhebung von Bestimmungen des erwähnten Wiener Münzvertrags nothwendig bedingt wird, ist dieser in allen Punkten aufrecht zu erhalten.

2. Als allgemeine Rechnungseinheit ist der Drittel-Thaler, unter der Benennung „Mark“, anzunehmen, mit directer Theilung in 100 Pfennige. Die besondere Bezeichnung des Werthes von 10 Pfennigen als Groschen, und bis auf weiteres auch des Werthes von je 3, 9 und 17 Pfennigen durch beziehungsweise 1, 3 und 6 Kreuzer ist zulässig.

3. Die Beibehaltung des österreichischen Münzsystems — des 45-Guldenfußes mit consequenter Decimal-Theilung — ist neben der einzuführenden allgemeinen Rechnung nach Mark und Pfennigen zulässig. Die in Gemäßheit des Wiener Münzvertrags geprägten österreichischen Ein- und Zwei-Guldenstücke sind als Zwei und Vier-Mark durchweg als gesetzliches Zahlungsmittel zuzulassen.

4. Nach Einführung der einheitlichen neuen Rechnungseinheit und nach damit verbundener Aufhebung der s. g. süddeutschen Währung werden die Courant-eld-Ausmünzungen in Deutschland nur folgende sein dürfen: Thaler oder Dreimark (30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend).

Mark (90 Stück = 1 Pfd. f. S.)
Zweimark (45 Stück = 1 Pfd. f. S.)
Viermark (5-Francs-Stück) (22½ Stück = 1 Pfd. f. S.)
Halbe-Mark od. 50-Pfennigstücke (180 Stück = 1 Pfd. f. S.)

5. Als Scheidemünze sind künftig nur folgende Münzsorten zu prägen:

- 20-Pfennige (2 Groschen),
- 10-Pfennige (Groschen),
- 5-Pfennige (halbe Groschen)
- 2-Pfennige
- 1-Pfennige.

6. Die Einziehung des nach der bisherigen süddeutschen Währung ausgemünzten oder als gesetzliches Zahlungsmittel bisher zugelassenen Courantgeldes hat innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Annahme des gemeinsamen neuen Münzsystems successiv zu geschehen. Bis solches stattgefunden hat, bleiben die vorerwähnten Münzsorten innerhalb ihres bisherigen Bereichs gesetzliches Zahlungsmittel zu dem nach ihrem Münzfuß, beziehungsweise bisherigen legalen Cours, ihnen beizulegenden Werthe, wobei Bruchtheile bis zu ½ Pfennig und darüber für 1 Pfennig, unter ½ Pfennig nicht gerechnet werden.

7. Der deutsche Handelsstand hat dahin zu wirken, daß die deutschen Regierungen, um die in vorstehenden Sätzen angedeuteten Bestimmungen zur Vervollständigung der deutschen Münzeinheit im Einzelnen festzustellen und zur Ausführung zu bringen, wegen einer ergänzenden Uebereinkunft zum Wiener Münzvertrage Konferenz-Verhandlungen eröffnen, welche mit thätlichster Beschleunigung zum Abschluß zu bringen sind.

8. Von Seiten der Organe des Handelsstandes ist dahin zu wirken, daß bis zur Durchführung der Sätze 1 bis 7 schon jetzt für die Gebiete der ehemaligen süddeutschen Währung die groben Silberorten einschließlic der österreichischen Währung und der ½ u. ¼-Stücke der Thaler-Währung als gesetzliche Zahlungsmittel erklärt werden.

Heidelberg, 18. Mai. Die heutige sechste und letzte Sitzung des deutschen Handelstages wurde damit eröffnet, daß die Versammlung auf den Antrag des Herrn Behrend beschloß, eine Deputation, bestehend aus dem Bureau, dem Antragsteller und 7 anderen Mitgliedern, nach Karlsruhe zu senden, um den Großherzog den Dank des Handelstages für die gaffreie Aufnahme und das Entgegenkommen der Regierung auszudrücken. Die Deputation in welcher Hr. Dr. Soetbeer die Hansestädte und Hr. Th. Reincke

aus Altona Holstein, oder wie man hier sagt, Schleswig-Holstein vertritt, fuhr nach Schluß der Sitzung nach Karlsruhe und wird heute Abend Audienz bei dem Großherzog haben.

Paris, 17. Mai. Vorgestern fand die Generalversammlung der Actionaire des Suez-Kanals statt. Herr v. Pesséps erstattete einen sehr günstigen, mit großem Beifall aufgenommenen Bericht. Im nächsten Jahre soll die Verbindung beider Meere, wenn auch noch nicht definitiv und für größere Fahrzeuge, thatsächlich hergestellt sein. Die Kosten sollen unter Voranschlag bleiben. Man hat große Steinbrüche in der Nähe aufgefunden.

— Man fängt hier an die Sache der Polen als halb verloren zu betrachten, weil eingetroffenen sichern Nachrichten zufolge die russische Regierung eine immer festere Haltung gegen den Aufruhr annimmt. Die große Besorgniß der hier lebenden Russen bestand darin, daß die Regierung durch beständiges Nachgeben an eine Schwäche glauben lasse, die im Grunde, wenigstens in dem vorausgesetzten Maße, nicht existirt. Auch in dieser Beziehung ist die neue polnische Correspondenz in der heutigen Nummer des „Journal des Débats“ merkwürdig. Sie rührt von einem der vornehmsten Mitglieder der hiesigen polnischen Emigration her und hebt besonders hervor, daß die russische Regierung, obgleich sie anfangs Miene machte die Beamten, welche sich gegen die Warschauer Manifestationen streng gezeigt hatten, zur Untersuchung zu ziehen, dieselben im Gegentheil in jeder Weise auszeichnet. Ferner wird in der Correspondenz behauptet, daß es noch weit mehr den Vorstellungen und dem Einflusse der Führer, als der Gewalt der russischen Armee zu verdanken ist, wenn das polnische Volk keine weiteren Manifestationen gemacht habe. — Es ist hier in diplomatischen Kreisen bemerkt worden, daß die Art und Weise wie England das Königreich Italien anerkannt hat, keine vollständige ist. Hierzu wäre nämlich die Ausstellung neuer Credit-Briefe nöthig gewesen; statt dessen aber hat Lord Palmerston dazu gerathen, das Verhältniß einfach wie es besteht fort-dauern zu lassen. Es fehlt nicht an Personen, welche hierin einen Hintergedanken von Seiten Englands sehen wollen, und welche behaupten, es käme auf die Reorganisation Oesterreichs und auf gewisse continentale Fälle an, ob England sich schließlich nicht doch Oesterreich annähert. Für diese Eventualitäten aber kennt ein Haken an der Anerkennung Italiens, beiden Theilen nachträglich sehr erwünscht sein. — Heute gegen Abend verbreitete sich hier das Gerücht, daß die Pforte Frankreich ersucht habe, einen Theil seiner Truppen in Syrien zu lassen.

— Laut Nachrichten aus Beirut hat die Petition an die Großmächte, zu Gunsten der Einsetzung eines einzigen christlichen Chéfs aus dem Libanon, der die Regierung über die Bergvölker gemeinschaftlich mit dem Divan ausübt, zahlreichen Beitritt gefunden. Die Kommission behufs Organisation Syriens wird am 18. Mai in Konstantinopel zusammentreten. — Dem Vernehmen nach wird die Kommission behufs der Donaufürstenthümer in Paris oder in Konstantinopel zusammentreten. Die Nachricht, daß behufs Bosniens und der Herzegowina eine Kommission einberufen wird, wird demittirt.

Neapel, 16. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Note des Kultusrathes, wonach am 26. Febr. eine geheime Kommission ernannt wurde, um jene geistlichen Orden zu bezeichnen, welche fortzubestehen haben; nach erstattetem Berichte wird das Dekret über jene Klöster erlassen, welche nicht aufzuheben sind und mit dem Regulirungsvorschlag bezüglich der Kirchenkasse der Centralregierung vorgelegt werden.

— In Rom hat die französische Behörde die Karren mit neapolitanischem Kupfergelde, mit Franz II. Bildniß, welche sie angehalten hatte, nach erfolgtem Austausch von Erklärungen darüber wieder freigegeben. Der „Corr. Havas“ wird in dieser Beziehung aus Rom vom 14. d. geschrieben: „Letzten Sonnabend kamen zwei kleine Wagen, von einer Abtheilung französischer Soldaten escortirt, in Rom an. Sie enthielten ungefähr 10,000 Frs. in neapolitanischer Kupfermünze, den Rest dessen, was König Franz II. in Gaëta während der Belagerung zur Besoldung der Truppen schlagen ließ. Da diese Münze keinen Cours mehr in den päpstlichen Staaten hat, so haben Speculanten dieselbe angekauft, um sie in das Königreich Neapel zu senden. Als die Nachricht der Beschlagnahme dieser Kupfermünzen an der Grenze in Rom eintraf, haben sich die erwähnten Speculanten an General Goyon gewendet, welcher ihnen die Kisten nebst Münzen zurückerstatten ließ. Aus Irrthum wurde behauptet, daß dieses Geld zur Besoldung der Reaction in das Königreich Neapel gesandt worden sei.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 23. Mai.

Von der ostasiatischen Expedition sind „Sp. Btg.“ aus Shanghai vom 22. März Nachrichten zugegangen, wonach das preussische Geschwader sich noch dort befand, aber in einigen Wochen Shanghai verlassen wollte. Der Gesandte, Graf Eulenburg, geht mit der „Arcona“ nach Tientsin und von dort über Land nach Peking, um den Vertrag abzuschließen. Die Fregatte „Thetis“ geht, dem Vernehmen nach, nicht nach dem Norden. Sie hat die Expedition begleitenden Naturforscher an Bord und da für diese der Norden Chinas durchaus keine lohnenden Ausblicke eröffnet, geht sie nach dem mehr versprechenden Süden. Wie es heißt, geht die „Thetis“ zunächst nach Hongkong, sodann nach drei verschiedenen Häfen auf den Philippinen und unter diesen nach Manilla. Ferner besucht sie die Molukken, Celebes und Borneo und erwartet schließlich die „Arcona“ in Batavia, um von dort mit ihr nach Siam zu segeln, wo die Schiffe Ende Oktober oder Anfangs November eintreffen werden. Das Transportschiff „Elbe“ ist zunächst nach Nagasaki (Japan) bestimmt, um dort frische Kohlen für die „Arcona“ einzunehmen. Von Japan wird die „Elbe“ sich nach Tientsin begeben, um mit der „Arcona“ zusammenzutreffen, ihren Kohlenvorrath ergänzen und der „Thetis“ nachsegeln, um mit ihr von Manilla aus über die Sunda-Inseln nach Batavia und Siam zu gehen.

Ueber die letzte mit dem Verlust des Schiffes endende Reise des Dampfers Alexander II. nach Petersburg erfährt die „Dts. Btg.“ daß die zahlreichen Passagiere nicht wie vermuthet, mit Hunger zu kämpfen hatten, weil unterwegs auf Hogland der Kapitän sich mit Brod u. versorgte. Das Schiff wurde mit zahlreichen anderen plötzlich von treibenden Eisschollen eingeschlossen, welche in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai, als der Thermometer auf 12° N. fiel, durch 2 Zoll dickes Eis fest verbunden wurden. Die Passagiere wurden in Böten an die feste Eisbede gesetzt, worauf sie $\frac{3}{4}$ Meilen weit über die gefrorene Fläche gehend nach Sommeroe gelangten. In ihrer Begleitung befanden sich 4 Peizer mit einer preussischen Flagge, um damit vorüberfahrende Schiffe zum Beistande herbeizurufen. Wenige Stunden nachher zertrümmerte das Schiff. Der Kapitän begab sich über Eis mit der übrigen Mannschaft nach Fredrikshamn, von wo er sofort einen Dampfer zur Hilfeleistung abgehen ließ. Dieser Dampfer fand aber die Verunglückten nicht mehr vor; sie hatten die Insel auf zwei von Herrn Smith, dem Agenten der Assuranceure in Kronstadt, mit Proviant abgesandten Bugstrampfern verlassen, und kamen glücklich in Petersburg an. Auf der fahlen Felseninsel Sommeroe wohnen nur 7 Menschen und die Verunglückten fanden zwar trockenes warmes Unterkommen, aber keinen Proviant, nur einige von den Jägern zurückgelassene Seehunde, welche von ihnen ohne Brod verzehrt wurden. Die Zahl der Passagiere war noch um ein unterwegs geborenes Kind vermehrt. Leider blühten sie ihre sämtlichen Habseligkeiten ein.

Wie tief in allen Ständen der Sinn für Volksfesten wurzelt, bewies gestern wieder der wogende Menschenstrom, welcher von dem hohen Thore aus seine Richtung nach dem Schützenhause nahm. — In der That bildet aber auch das alljährlich mit den Pfingsttagen wiederkehrende Schützenfest einen Höhepunkt im Volksleben, indem es in seinem innersten Kern ein Symbol der Kraft ist, welche vermöge des Waffengebrauchs im Volke ruht. Es imponirt uns aber auch, wenn wir sehen, daß selbst noch der Mann in den vorgerückten Jahren bei dem Ernst seiner bürgerlichen Beschäftigung und selbst der Greis die Übung im Gebrauch der Waffe nicht aufsetzt, damit er dem Vaterlande im Falle der Noth seinen Arm weihen kann und die heiligsten Güter der Nation mit zu vertheidigen im Stande ist. — Welche Ueberwachung und freundliche Genugthuung zugleich bereitete es, als bei unserm vorjährigen Schützenfeste ein Mann im Greisenalter sich durch den besten Schuß die Würde des Schützenkönigs erwarb! — Es hat aber auch gestern in vielen Kreisen eine allgemeine Befriedigung hervorgebracht, daß es einem rüstigen Manne gelungen, sich die Würde zu erringen, welche vor ihm der Greis unter dem größten Jubel des Volkes empfangen. Der neue Schützenkönig ist nämlich Herr Conditor Gierke im Breiten Thore, ein Mann, der sich der besten Sympathien in hiesiger Stadt zu erfreuen hat. Viele haben schwerlich geglaubt, daß der Mann, welcher seinen Gästen nur Süßigkeiten bereitet und reicht, auch ein vortrefflicher Scharfschütze sein könne. Um so mehr muß seine Schützenkönigswürde überraschen. Die Ritterwürde haben sich die Herren

Rhein, Hundertmark, Freitag und Dasse durch ihre Schüsse erworben. Was übrigens den Character des ganzen Festes anbelangt, so muß derselbe als ein höchst lebhafter und heiterer bezeichnet werden. Der Schützengarten war von fröhlichen Gästen in dem Maße angefüllt, wie wohl nur sehr selten in früheren Jahren, während der helle Sonnenschein, obwohl die etwas kalte Luft seiner Gunst entgegen war, die fröhliche Stimmung erhöhte. Unter den eingeladenen Gästen, welche das schöne Fest der Schützen auszeichnete, befanden sich der Herr General v. Bacsko, der Herr General v. d. Trend und mehrere andere Stabsoffiziere, wie auch die Herren Präsidenten v. Blumenthal und v. Clauswitz, Stadtrath Dodenhoff, St.-B.-Vorst. Walter, Ober-Reg.-Rath Solger u. Nachdem die rauschenden Töne des Concerts verklungen und die Sonne untergegangen, beglückte der Maien-Mond mit seinem milden Strahl das fröhliche Gewimmel in dem Schützenhausgarten und erleuchtete den selig Pringlehrenden den Weg, damit ihr Fuß nicht strauchelte. Dem neuen Wirth des Schützenhauses Hrn. Seitz kann das Zeugniß ausgestellt werden, daß er jede ihm zu Gebote stehende Kraft angestrengt hat, um den Wünschen des Publikums entgegen zu kommen. Trotzdem konnte gar Mancher in dem ungeheuren Gebränge nicht so weit kommen, mit einem Seidel Bier seine trockene Kehle zu erfrischen. Wer einmal an dem Büffet einen sicheren Platz errungen, der behauptete ihn auch mit aller Beharrlichkeit. Wie ein sonst als kundiger Thebaner bekannter Mann behauptete, sollen beinahe 6000 Menschen anwesend gewesen sein. Noch oft mögen Sonn und Mond ein solches Schützenfest in der guten Stadt Danzig bescheinen! Ein so großer Zuspruch der Vergnügungslustigen wird stets den Beweis liefern, daß noch Geld unter den Leuten ist, obwohl sich der ergraute Geldmann nicht erklären kann, woher das viele Geld kommt, welches die Menge des Volkes an einem solchen Feste auf dem Altare seiner harmlosen fröhlichen Lebensstimmung opfert.

Die Commission zur Reorganisation unseres Schulwesens hat, wie wir hören, bereits eine Scala, nach welcher bei der Verbesserung der Lehrergehälter verfahren werden soll, entworfen. Darnach sollen die hiesigen Elementarlehrer künftig mit einem Gehalte von 280 Thlr. beginnen und von 3 zu 3 Jahren Zulagen von 30 Thlr. erhalten, welche mit einem Maximum von 600 Thlr. abschließen. Für jede auf diese Weise entstehende Gehaltssumme soll indessen nur eine gewisse Anzahl von Lehrern, je nach der Dienstzeit und ihren sonstigen Antecedentien, bestimmt werden. Dieses Projekt wird zur Zeit der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zu der am 27. huj. unter dem Vorstz des Hrn. Stadt- und Kreisgerichts-Direktor Ufert beginnenden II. Schwurgerichtsperiode kommen nachstehende Anklagen zur Verhandlung:

27. Mai. 1) wider die verehel. Arbeiter Adam, wegen schweren und einfachen Diebstahls.
Vertheid. Rechts-Anwalt Schönau.
 28. Mai. 2) wider den Köpfergesellen Focklam, wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt.
Vertheid. Justiz-Rath Besthorn.
 29. Mai. 3) wider den Invaliden Wallberg, wegen wissentlichen Meineides.
Vertheid. Justiz-Rath Poschmann.
 31. Mai. 4) a. wider den Kaufmann Schüller hier.
Vertheid. Rechts-Anwalt Röpell.
b. wider den Rfm. Richter in Berlin.
Vertheid. Justiz-Rath Martens.
ad a. wegen einfach. u. betrügl. Bankerotts u. unerlaubter Begünstigung eines Stäubigers im Concurse.
ad b. wegen unerlaubter Einziehung von Beträgen mit dem Gemeinshuldner nach erfolgter Zahlungs-Einstellung.
 1. Juni. 5) a. wider den Knecht Kopahnke.
Vertheid. Justiz-Rath Walter.
b. wider den Knecht Pavelsky;
c. wider den Arbeiter Czervinsky.
Vertheid. Rechts-Anwalt Bluhm.
ad a. wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt.
ad b. und c. wegen vorsätzlicher Mißhandlung.
 2. Juni. 6) wider den Forsthilfsaufseher Liedtke wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt hat.
 4. Juni. 7) wider den Arbeiter Vorstoss wegen Raub.
Vertheid. Justiz-Rath Voelz.
do. 8) wider den Knecht Schewe wegen schweren Diebstahls. Vertheid. Justiz-Rath Voelz.
 5. Juni. 9) wider d. Müller Thymian wegen Meineid.
Vertheid. Justiz-Rath Bluhm.
 6. Juni. 10) wider den Arbeiter Laab wegen Straßenraub und Diebstahl.
Vertheid. Justiz-Rath Breitenbach.
- Außer diesen stehen noch mehrere andere Anklagen zu erwarten.

Mit dem nächsten Sonntag wird die Kabrunschsche Gemäldesammlung (Hundegasse Nr. 10) dem Publikum wieder in der bekannten Weise geöffnet werden.

Zwei erwachsene junge Leute hatten aus verschiedenen Motiven den unseligen Entschluß gefaßt, gestern Abend ihrem Leben ein Ende zu machen; Einer von ihnen wählte das Erhängen und erreichte seinen Zweck; der Andre wollte im Wasser enden, und sprang an der Lohmühle in die Radaume; der späte Besuch von fröhlichen Gästen des Schießgartens verhinderte indeß seinen Plan und rettete sein Leben.

Der Fabrik-Dirigent Herr Th. Wagner macht uns in Bezug auf unsere gestern gebrachte, den Schornsteinbrand der Ceres-Mühle betreffende Notiz die gütige Mittheilung, daß diese Fabrik nicht mehr Herrn Steimmig, sondern den Herren Th. Behrend & Co. gehört und daß der Schornstein bereits ausgebaut war, als die Feuerwerk ankam.

Bei der ärztlichen Behandlung des Verzeßten in einem Tanzlokale verwundeten Unteroffizier Simonit des See-Bataillons hat sich herausgestellt, daß demselben 19 Stich- resp. Schnittwunden beigebracht sind. Wie derselbe trotz dessen noch die Kraft gehabt hat, seinen Hauptangreifer im Augenblick der Hülfe festzuhalten und dadurch seine Errettung möglich zu machen, ist räthselhaft.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. ist mittelst Einbruch die Wohnung des beurlaubten Lieutenant des Seebataillons v. Ramin hinter dem Stadtlazareth durch Diebe heimgesucht und theilweise ausgeräumt.

Zu den auf der Rgl. Werk in Angriff genommenen Baulichkeiten treten noch hinzu: eine Buchenmacher-Werkstätte in dem isolirten Artillerie-Verwaltungs-Etablissement am Milchpeter und ein Kettenprüfungsgebäude in der Nähe der Maschinenbau-Werkstätte, welches gleichzeitig mit einer Kettenprobir-Maschine versehen werden wird, um Ankerketten eine Kraftprobe bis zum Gewichte von 200,000 Pfund bestehen lassen zu können.

Elbing, 21. Mai. Auf dem oberländischen Kanal sind seit seiner Eröffnung bis Ende voriger Woche 143 Schiffe passirt. Es stellt sich der Mangel an Fahrzeugen immer fühlbarer heraus, obgleich in letzter Zeit wieder mehrere, darunter 2 durch Herrn D. Wieler erbaut, dem Verkehr übergeben sind. Man hat berechnet, daß ein Schiff auf einer Reise nach Elbing und zurück eine Einnahme von 180 Thlr. macht. — Am 4. und 5. Juni d. J. werden die freireligiösen Gemeinden Ost- und Westpreußens in Elbing die diesjährige Provinzialsynode abhalten. Die genannten Gemeinden haben Herrn Prediger Baltzer aus Nordhausen zu sich eingeladen und es wird derselbe, nachdem er am 23. Mai in Schneidemühl gepredigt hat, am 24. Mai in Thorn, am 26. und 27. in Danzig, am 28. und 29. in Königsberg, am 30. und 31. Mai in Tilsit, am 2. Juni Vormittags in Elbing und Nachmittags in Marienburg predigen und den Gemeinde-Versammlungen beiwohnen. Nachdem Herr Baltzer noch an der Synode sich betheiligt, wird derselbe am 6. Juni die Gemeinde zu Marienwerder und am 7. die zu Chodziesen im Regierungsbezirk Bromberg besuchen.

Trotz der rauhen Witterung stand in der Gasse gegen der Roggen bereits vor einigen Tagen in Aehren.

Braunsberg, 21. Mai. Gestern Abend, bald nach 10 Uhr brach unter den in der Vorstadt Köbslin hieselbst belegenen Scheunen Feuer aus, welches sich sehr schnell über zwei durch eine Straße getrennte Scheunenreihen verbreitete und in kurzer Zeit 7 Scheunen mit 3 Schoppen und 4 Ställen der Besitzer Spohn, M. Ruhn, A. Lehmann, F. Nehnt, Reimer und Dietrich in Asche legte. Da in den Scheunen auch viel lebendes und todtbes Inventarium, darunter 25 Pferde, 21 Stück Rindvieh, 17 Schafe, 1 Schwein, Futtermittel u. verbrannt sind, so dürfte der — von mehren Privat-Versicherungs-Gesellschaften zu tragende — Gesamtschaden ziemlich bedeutend sein.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Nachdem wieder vollständige Ruhe eingetreten war, richtete der Präsident die Frage an die Zeugin, wann und auf welche Weise sie selbst in den Besitz des Kasten und der Pfandbriefe gelangt sei, worauf sie erwiderte, daß dies schwerlich zur Sache gehören dürfte, da sie Beides bereits vor vielen Jahren erworben habe.

Präsident: Ich muß die Zeugin darauf aufmerksam machen, daß wir zwar keinen genügenden Grund haben, diese Angabe in Betreff des Kasten in Zweifel zu ziehen, daß sie aber hinsichtlich der Papiere mit vollkommen sicheren Ermittlungen absolut unvereinbar ist, und daher nothwendig auf einen Irrthum beruhen muß. Es wird sich fragen, ob Sie mit voller Sicherheit beschwören können, daß Sie sich schon seit Jahren im Besitz derjenigen Nummern westpreussischer Pfandbriefe befunden haben,

welche hier auf diesem Blatt verzeichnet sind, und von denen feststeht, daß sie Ihr Bruder noch am 23. Nov. in Eöln bei sich geführt, und daß Waldau sie im Dezember zu Hamburg verkauft hat.

Bei dieser Frage erblickte Gertrud, wankte einige Schritte zurück und ließ sich in den noch hinter ihr stehenden Sessel nieder, indem sie ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckte. Wenn dem so ist, sagte sie unter einem Strom hervorbrechender Thränen, dann habe ich mich allerdings zu vorschuell einer trügerischen Hoffnung hingegeben. Es bedarf einer Vergleichung der Nummern nicht, denn meine Pfandbriefe waren pommerische.

Auf Waldau schien diese letzte Erklärung, welche alle seine auf Gertruds Zeugniß gebauten Hoffnungen vernichten mußte, einen betäubenden Eindruck zu machen. Er sammelte sich inest schnell und sagte zu Gertrud: Beruhigen Sie sich, Fräulein Walter, Ihre letzte Aussage wird auf einen Irrthum beruhen. Sie werden sich entsinnen, daß ich in Ihrem Auftrage vor etwa einem Jahr Eisenbahnaktien in westpreussische Pfandbriefe umgesetzt habe. Diese sind es unzweifelhaft gewesen, welche Sie mir gesendet haben.

Gertrud wandte sich zu Waldau um, sah ihn mit einem schmerzvollen Blick an, schüttelte langsam das Haupt und sagte: Nein! nein! Friedrich, ich kann mich leider nicht irren! Wenn Sie westpreussische Pfandbriefe erhalten haben, so rühren sie keinesfalls von mir her.

Bedenken Sie, Fräulein Walter, nahm Waldau wieder das Wort, daß von der Untrüglichkeit dieser Ihrer Aussage mein Leben —

Bei diesen Worten unterbrach der Staatsanwalt den Angeklagten mit dem in ziemlich erregtem Ton ausgesprochenen Bemerkung, er müsse entschieden gegen die Zulässigkeit einer solchen offenbaren Bearbeitung der Zeugnis Seitens des Angeklagten protestiren.

Der Präsident erwiderte, daß er eine ungesetzliche Einwirkung nicht darin erblicken könne, wenn ein Angeklagter Ermahnungen oder Verhaltungen an einen Zeugen richtet, und daß er selbst sich veranlaßt sehe, Fräulein Walter dringend aufzufordern, ihre Aussage in Betreff des vorliegenden Punktes auf das Sorgfältigste in Erwägung zu nehmen, da in der That Leben und Tod des Angeklagten Waldau davon abhängen. Es sei freilich fast mit Sicherheit anzunehmen, daß ihre letzte Angabe die allein richtige sei, aber sie möge sich nochmals reiflich und ernstlich überlegen, ob sie dieselbe mit einem Eide bekräftigen könne.

Mit einem tiefen und schmerzlichen Seufzer erwiderte Gertrud, daß sie ihrer Sache leider nur zu gewiß sei, um nicht einen Eid darüber leisten zu können.

Unter diesen Umständen wird es nothwendig sein, nahm der Präsident das Wort, daß Sie sich den dort stehenden Blechkasten genauer ansehen und speziell angeben, an welchen Merkmalen Sie ihn als denjenigen erkennen, den Sie Waldau am Abend des 25. Novbr. übersendet haben. Er ist von mehreren Zeugen wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit als derselbe wiedererkannt, den Ihr Bruder in Eöln bei sich geführt hat.

Mit bangem Herzen trat Gertrud an den Gerichtstisch, und kaum hatte sie den Kasten sorgfältiger geprüft, als sie mit tiefer Bekümmerniß erklärte, daß sie zwei ganz gleiche Behältnisse besessen habe, von denen sie eins behalten, das andere aber ihrem Bruder zur Benutzung auf der Reise übergeben habe. Sie überzeuge sich jetzt durch untrügliche Kennzeichen, daß hier das letztere vorliege. In Betreff der in dem Kasten befindlichen Bauschleifen und des seidenen Halsstückes erklärte Gertrud, daß ihr Waldau dieselben zu verschiedenen Zeiten scherzweise entwendet habe. Plötzlich schien sie von einer heftigen inneren Bewegung erschüttert zu werden. Bleich und mit dem Ausdruck des Entsetzens auf ihren Zügen trat sie einige Schritte zurück und sank mit dem Worten: Oh mein Gott, Friedrich, was haben Sie gethan! halb ohnmächtig in den Sessel. (Fortsetzung folgt.)

Course zu Danzig am 23. Mai:		
	Preis	gem.
London 3 M.	Thlr. 6.20 1/4	—
Amsterdam 2 M.	141 1/4	— 141
Paris 2 M.	—	— 79 1/2

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Monat	Stunde	Barometer Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien in Reaumur.	Wind und Wetter.
22	6	336,88	+ 8,4	N.D. schwach, hell u. wolfig.
23	8	337,95	6,4	N. mäßig, hell und schön.
12		337,87	7,6	N.D. do. do.

Producten = Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 23. Mai.
Weizen, 330 Last, 130 pfd. fl. 585—590, 130, 129. 30 pfd. fl. 582 1/2, 129 pfd. fl. 565—567 1/2.
Roggen, 60 Last, 120 pfd. fl. 327, 115. 16 pfd. fl. 312 pr. 125 pfd.
Gerste, fl. 1 1/4 Last, 104 pfd. fl. 240.
Hafer, 140 Last, fl. 171 pr. 48 pfd. Zollgew.
Leinsaat, 7 Last, fl. 445.
Weiße Erbsen, 22 Last, fl. 318—335, grane fl. 375.
Wicken, 9 Last, fl. 250 pr. 84 1/2 pfd. Conoiff.

Danzig. Bahnpreise vom 23. Mai.
Weizen 120—131 pfd. 65—100 Sgr.
Roggen 125 pfd. 45—55 Sgr.
Erbsen 45—55 Sgr.
Gerste 100—118 pfd. 36—50 Sgr.
Hafer 65—80 pfd. 21—29 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Berlin, 22. Mai. Weizen 70—86 Thlr. pr. 2000 pfd.
Roggen 47—1/2 Thlr. pr. 2100 pfd.
Gerste, große und kl. 38—45 Thlr.
Hafer 23—28 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr.
Rübbel 11 1/2 Thlr.
Leinöl 11 Thlr. Lieferung 11 Thlr.
Spiritus ohne Faß 18 1/2—1 1/4 Thlr.

Stettin, 22. Mai. Weizen 85 pfd. 72—85 Thlr.
Roggen 77 pfd. 44—45 Thlr.
Rübbel 12 1/2 Thlr.
Spiritus ohne Faß 18 1/2 Thlr.

Königsberg, 22. Mai. Weizen 80—105 Sgr.
Roggen 48—56 Sgr.
Gerste, große und kleine, 30—45 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.
Erbsen, weiße, 50—55 Sgr., graue 50—56 Sgr.

Graudenz, 21. Mai. Weizen 60—95 Sgr.
Roggen 45—50 Sgr.
Hafer 20—23 Sgr.
Gerste 35—45 Sgr.
Erbsen 40—41 Sgr.
Spiritus 25—25 Thlr.

Bromberg, 22. Mai. Weizen 122—25 pfd. 63—67 Thlr.
Roggen 118—124 pfd. 36 1/2—39 Thlr.
Erbsen 36—42 Thlr. pr. 25 Schfl.
Gerste, gr. 31—37 Thlr., kl. 24—26 Thlr. pr. 25 Schfl.
Hafer, 22—25 Sgr.
Spiritus 19 1/2 Thlr.

Schiffs = Nachrichten.

Angekommen am 20. Mai:
J. Woltmann, Adonis; u. P. Dthaver, Johannes, v. Hamburg; G. Witting, Thorbeck, v. Amsterdam, mit Gütern. C. Wäber, Amer; u. J. Meislahn, Marg. Glise, v. Copenhagen; I. Schmidt, Margaretha, v. Fehmern; A. Sjerne, Anna Boletto Maria, v. Landskrona; J. Köfler, Pauline, v. Christiania; A. Rübner, Cecilie Marg., v. Holnäs; G. Lindner, Betbel, v. Christianiaand; u. E. Larfen, Uller, v. Neval, m. Ballast. A. Brummer, Emanuel; u. J. Luths, Carl, v. Bremen, m. Gütern. G. Schepke, Alice u. Max, v. Hartlepool, m. Kohlen.

Gefegelt:
C. Paritz, Dampf. Colberg, n. Stettin, m. Gütern.
Angekommen am 21. Mai:
N. Rasmussen, Ellen Kirstine, v. Christiania; A. Lindberg, St. Nil, v. Malmö; u. G. Ripma, Agathe, v. Delfzyl, m. Ballast. C. Buss, Apollo, v. Dyart; D. Jessen, Leo, v. Copenhagen, m. Gütern. J. Hansen, Maria; u. W. Stinger, Catharina, v. Antwerpen, m. Schienen. F. Haak, Arion, v. Flensburg, mit Ballast. E. Vol, Br. Maria; u. S. Wille, Ballin dalloch, v. New-Castle; D. Vermeulen, Dampf. Urania; S. Datema, Marg. Henr.; G. de Groot, Valkar, Catharina; A. Brünzow, Hermann; u. J. Billinga, Cirina, v. Amsterdam, m. Gütern. C. Rösner, Bigoline, v. Gheneur, m. Ball.

Angekommen am 22. Mai:
J. Pole, Dampf. Gnome, v. Grangemouth; u. B. Geddes, Pedestrian, v. Alcoa, m. Kohlen. G. Schulz, drei Gebrüder, v. Flensburg; M. Nestgaard, Familien's Gab., v. Lysekyl; G. Dittmann, Franz, v. Sonderburg; u. C. Gunwaldsen, Margar., v. Skien, m. Ballast.
Gefegelt:
L. Stambuis, Maria Ebina, v. Delfzyl; u. B. Hendke, Teutonia, v. Harbuis, m. Holz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Der Oberst u. Inspecteur der I. Festungs-Inspection Hr. v. Schweinitz a. Königsberg. Hr. Justiz-Rath Engelhardt nebst Fam. a. Posen. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Baron v. Schmalensee a. Pagan, Prem.-Lieut. Steffens a. Kleschau u. Uphagen n. Gattin a. Schlang. Die Hrn. Kaufleute Bader a. Leipzig, v. Wavoren a. Hillegom, Kleiber a. Dresden, Delaprez a. Morat, Steffens a. Aachen u. Duime a. Canada.

Walter's Hotel:
Der Königl. Telegraphen-Ober-Inspector Hr. Post a. Königsberg. Hr. Kreisbaumeister Martini n. Gattin a. Carthaus. Hr. Gutsbesitzer Kramer n. Gattin a. Stelz. Die Hrn. Kaufleute Graf a. Eisenach u. Schröder a. Lütit. Hotel de Berlin:
Hr. Rittergutsbesitzer v. Wittke a. Pretbendow. Die Hrn. Kaufleute Schröder a. Martenwerder, Dehm's a. Leipzig, Ferk's u. Kersten a. Stomkau. Hr. Fabrikant Meuter a. Königsberg.

Schmelzer's Hotel:
Hr. Bank-Director Habn a. Magdeburg. Hr. Rechts-Anwalt Koppe a. Zerbit. Die Hrn. Kaufleute Krause a. Frankfurt a. O., Wiele a. Magdeburg, Knabe a. Silenzig u. Weber a. Mainz. Fr. Müller a. Graudenz u. Hr. Rentier Brüggemann a. Eöln. Hr. Hotelbesitzer Schmelzer a. Elbing.

Hotel de Thorn:
Hr. Rittergutsbesitzer Kaminski a. Posen. Hr. Rentier Fischer a. Leipzig. Die Hrn. Kaufleute Herzog u. Winkelhausen a. Pr. Stargardt, Holz a. Stettin, Birminghamen a. Gladbach, Weniger a. Fierlohu u. Wulfert a. Neuh.

Deutsches Haus:
Hr. Güter-Agent Sommerfeld a. Neustadt. Hr. Böttchermeister Vesper a. Graudenz. Hr. Deconom Wagner a. Pr. Stargardt. Hr. Kaufmann Warichensky a. Warschau. Hr. Hotelbesitzer Klein a. Landsberg a. W. Hr. Maurermeister Schwarz n. Gattin a. Memel.

Hotel d'Oliva:
Frau Gutsbesitzer Täubert a. Czerniau. Die Hrn. Gutsbesitzer Müller a. Conzlin u. Hirschmann a. Rahmel. Hr. Kaufmann Rosenberg a. Berlin.

Hotel de St. Petersburg:
Die Hrn. Kaufleute Steffens a. Liegenhof, Grünwald a. Schwef, Ens u. Döttloff a. Reibebude.

Bekanntmachung.

Das am **Langen Markt** sub No. 20 belegene Wohnhaus soll nebst dem dazu gehörigen in der **Röpergasse** sub No. 3 belegenen Hinterhause, meistbietend zum Verkauf gestellt werden. Zu diesem Behuf ist ein öffentlicher Licitations-Termin auf

den 21. Mai d. J.,

Nachm. 4 Uhr,

in dem Königl. Bankgebäude (Zepengasse No. 69) vor dem unterzeichneten Bank-Commissarius anberaumt, zu welchem Kaufsüchtige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß das Kaufgelde-Minimum auf 15,000 Thlr. festgestellt worden ist.

Die Verkaufs- und Licitations-Bedingungen können vom 1. Mai d. J. ab im Geschäftszimmer des Königl. Bank-Comtoirs und in der Wohnung des unterzeichneten Bank-Commissarius, Pfefferstadt No. 56, eingesehen werden.

Danzig, den 27. April 1861.

Der Königl. Bank-Commissarius.

Regierungs-Rath
Niemann.

Sieben erschien und ist bei uns zu haben:

Der Zollverein

gegenüber dem Handelsvertrage

mit Frankreich von A. D. Hartmann.

Preis 15 Sgr.

Léon Saunier, Buchhandlung

für deutsche u. ausländische Literatur

Langgasse 20, nahe der Post.

In Elbing: Alter Markt 38.

Attest. Bei meiner Anwesenheit in Halle kaufte ich mir 1/2 Dgd. **Neuwienische Hühneraugen-Pflasterchen**, ich werde nach Gebrauch des zweiten die Schmerzen und nach Anwendung des dritten Pflasterchens das fatale Hühnerauge selbst los, und kann dies Mittel daher jedem an Hühneraugen Leidenden empfehlen.

Politz bei Gera, am 3. Juni 1857.

Brager, Kunstgärtner.

†) Diese rühmlichst bekannten Pflasterchen verkauft à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 1/2 Sgr., à Duzend 15 Sgr. in **Danzig** allein

J. L. Preuss.

Portschützengasse No. 3.

Berliner Börse vom 22. Mai 1861.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	102 1/2	101 1/2	Pommersche Pfandbriefe	4	99 1/2	98 1/2	Pommersche Rentenbriefe	4	98 1/2	97 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	107 1/2	106 1/2	Posenische do.	4	—	100 1/2	Posenische do.	4	94 1/2	94
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 1/2	—	102	do. do.	3 1/2	95 1/2	95 1/2	Preussische do.	4	98 1/2	97 1/2
do. v. 1856	4 1/2	—	102	do. neue do.	4	91 1/2	91 1/2	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	—	123
do. v. 1853	4	97 1/2	97	Westpreussische do.	3 1/2	84 1/2	84 1/2	Deutsches National-Anleihe	5	49 1/2	—
Staats-Schuldveine	3 1/2	—	87 1/2	do. do.	4	95 1/2	94 1/2	do. Prämien-Anleihe	5	—	56 1/2
Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	121 1/2	—	Danziger Privatbank	4	90 1/2	89 1/2	do. do.	4	65 1/2	—
Ostpreussische Pfandbriefe	3 1/2	86 1/2	—	Königsberger do.	4	—	84 1/2	Polnische Schatz-Obligationen	4	81	80
do. do.	4	95 1/2	95	Magdeburger do.	4	80 1/2	79 1/2	do. Gert. L.-A.	5	—	92 1/2
Pommersche do.	3 1/2	—	88 1/2	Pojener do.	4	83 1/2	—	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85 1/2	84 1/2